

Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau 1928 e.V.

Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau – Wir sind für Sie da!

Die Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau ist 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr ehrenamtlich für die Mitbürger in Kelkheim bereit, um bei allen Schadenslagen innerhalb von wenigen Minuten Hilfe zu leisten und Schaden abzuwenden. Das Spektrum der Gefahrenabwehr geht dabei beginnend von der klassischen Brandbekämpfung über die Hilfeleistung bei Schadenslagen durch Unwetter, Starkregen, Überschwemmungen, Verkehrsunfälle, Personensuche, Notfall-Türöffnungen und ähnliches bis zur Tierrettung und der Gefahrenabwehr bei atomaren, biologischen und chemischen Gefahren. Das Spektrum ist somit äußerst vielseitig und abwechslungsreich, bedarf aber auch einer breitgefächerten Ausrüstung und Ausbildung.

Wie finanziert sich die Feuerwehr?

Die Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau ist eine von sechs Ortsteilfeuerwehren der Feuerwehr Kelkheim (Taunus). Die Stadt ist verantwortlich für den Brandschutz und stellt allen Feuerwehren entsprechend des vorhandenen Etats eine Art Grundausrüstung zur Verfügung. Alle weiteren Anschaffungen wie zum Beispiel zusätzliche Fortbildungen im Bereich der Brandbekämpfung, besondere Ausrüstungsgegenstände und auch das Mannschaftstransportfahrzeug gehen über diese Grundausstattung hinaus und können einzig durch Eigenfinanzierung beschafft werden.

Was ist der Feuerwehrverein und wie können Sie ihn unterstützen?

Der Feuerwehrverein besteht neben allen aktiven Mitgliedern besonders aus fördernden Mitglieder, welche den Feuerwehrverein und damit die Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau finanziell aber auch teilweise persönlich unterstützen (außerhalb des Einsatzdienstes). Mit Hilfe dieser fördernden Mitglieder ist es möglich die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr aber auch den Brandschutz in Kelkheim-Hornau zu fördern, so dass zusätzliche Anschaffungen getätigt werden können.

Treten Sie daher auch dem Feuerwehrverein bei und unterstützen Sie die Feuerwehr außerhalb des Einsatzdienstes

Was erhalten Sie als förderndes Mitglied?

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau 1928 e.V. ist ein großer Pfeiler im Hornauer Vereinsleben und versucht mit allen Kräften den Stadtteil Hornau bestmöglich auch außerhalb des offiziellen Feuerwehr-Bereiches zu unterstützen. Darüber hinaus ist es doch ein gutes Gefühl das soziale Netzwerk und Engagement im eigenen Ort zu fördern. Die Feuerwehr kann Sie bei allen Fragen zu den Themen Vorbeugender Brandschutz (z.B. Rauchmelder), Abwehrender Brandschutz und Gefahrenabwehr beraten und Sie erhalten eine jährliche Mitgliederzeitung mit Informationen zu den Aktivitäten der Feuerwehr im vergangenen Jahr.

IIII Unterstützen Sie uns, damit wir Ihnen noch besser helfen können



Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau 1928 e.V.

	Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt):
oestätige, dass mii	j: derndes Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Kelkheim-Hornau 1928 e.V. und r zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eine Vereinssatzung ausgehändigt wurde. Die n mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des aktuellen Kalenderjahres
Persönliche Dater):
Name:	
Straße:	
Wohnort:	
Mitgliedsbeitrag:	(Mindestbeitrag ist 16€ pro Jahr.)
Telefon:	
E-Mailadresse:	
Geburtsdatum:	
Hochzeitsdatum:	(Freiwillige Angabe!)
mittels Lasts Feuerwehr K Hinweis: Ich k des belastete Bedingungen entsprechend	
des ersten Qı	eisung e meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag eigenständig ohne Zahlungserinnerung innerhalb uartals jedes Kalenderjahres. tenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.
Ort, Datum	Unterschrift



Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau 1928 e.V.

Datenschutzinformation

1. Verantwortlich für die Erhebung von personenbezogenen Daten

Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-Hornau 1928 e.V. Feldbergstraße 97 65779 Kelkheim (Taunus)

Vertretungsberechtigung:

Denise Müller (1. Vorsitzende) David Hübner (2. Vorsitzender) Andreas Geisler (Kassierer)

Korinna Egger (1. Schriftführerin)

Telefon: 06195 911530 Fax: 06195 911531

E-Mail: info@feuerwehr-hornau.de

2. Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft erheben wir folgende Daten:

Anrede, Titel, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Bankverbindung, E-Mailadresse und Eintrittsdatum sowie das Hochzeitsdatum (freiwillig).

Dies ist erforderlich, um die im Rahmen der Mitgliedschaft anfallenden Tätigkeiten vornehmen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Hierzu gehören der Einzug des Mitgliedsbeitrages (sofern dieser nicht eigenständig überwiesen wird), die Durchführung von Ehrungen auf Grundlage der vom Vorstand beschlossenen Ehrungs- und Präsenteordnung, die Zusendung der jährlich erscheinenden Mitgliederzeitung, die Einladung zur Jahreshauptversammlung sowie mögliche Zusendungen weiterer Informationen oder Schreiben, sofern sich diese aus der Mitgliedschaft ergeben.

Die Daten werden elektronisch und in Papierform gespeichert und verarbeitet. Sofern eine Software eines Drittanbieters eingesetzt wird, welche die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten auf Servern des Anbieters ermöglicht, wird mit diesem ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten nur dann gespeichert, sofern hierfür gesetzliche Gründe vorliegen oder dies im berechtigten Interesse des Vereins ist (z. B. Gründungsmitglieder, Vorstandsmitglieder oder Mitglieder, die sich im besonderen Maße um die Belange des Vereins bzw. des Brandschutzes verdient gemacht haben).

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt.

4. Rechte des Betroffenen

- Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten jederzeit widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht weiter fortgesetzt werden kann und gemäß den Bestimmungen der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung beendet wird.
- Sie können jederzeit über Ihre bei uns gespeicherten Daten Auskunft verlangen, diese berichtigen oder löschen lassen sowie die Verarbeitung der Daten einschränken.
- Sie haben das Recht, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- Sie dürfen jederzeit die von uns erhobenen Daten an sich oder einen Dritten in maschinenlesbarer Form aushändigen lassen. Sofern eine Übertragung an einen Dritten verlangt ist, erfolgt dies nur, wenn es technisch umsetzbar ist.